



Der Wathlinger Weg
nachhaltige Samtgemeinde

Verbindliche Anmeldung

für die ergänzende Hortbetreuung zur Ganztagsschule

Vor- und Nachname des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Name und Anschrift der Eltern: _____

Telefon: _____

Beginn der Hortbetreuung ab: _____

Seit dem 1. März 2020 gilt das Masernschutzgesetz. Für die Aufnahme Ihres Kindes ist entsprechend ein Masernimpfschutz der jeweiligen Hortleitung schriftlich vorzulegen (Kopie Impfpass, ärztl. Bescheinigung). Ohne Nachweis kann eine Aufnahme nicht stattfinden.

Sorgerecht: gemeinsames Sorgerecht alleiniges Sorgerecht

Grundschule: Adelheidsdorf Nienhagen Wathlingen

Ich möchte folgende Angebote in Anspruch nehmen:

- Angebot 1 (Späthort):
Hortbetreuung nach der Ganztagsschule Montag – Donnerstag 16:00 – 17:00 Uhr
16,00 €/mtl.
- Angebot 2 (Frühhort):
Hortbetreuung vor der Ganztagsschule Montag – Freitag
Adelheidsdorf und Wathlingen 07:00 – 08:00 Uhr
Nienhagen 06:40 – 07:40 Uhr (bedingt durch Unterrichtsbeginn Schule)
20,00 €/mtl.
- Angebot 3 (Freitagshort):
Hortbetreuung nur am Freitag
ab Ende der verlässlichen Grundschule 13:00 - 17:00 Uhr
16,00 €/mtl.
- Angebot 4 (Ferienhort):
Hortbetreuung nur in den Schulferien 07:00 – 17:00 Uhr
40,00 €/mtl.

Die Angebote können auch in Kombination in Anspruch genommen werden.

Die Gebührenpflicht erstreckt sich im Normalfall über den Zeitraum eines Jahres (01.08. – 31.07.), d. h. ein beitragsfreier Ferienmonat wird nicht gewährt.

Der Hort ist in der Regel drei Wochen in den Sommerferien, eine Woche in den Weihnachtsferien und an den Brückentagen geschlossen.

Die Hortbetreuung findet in den Ferien gegebenenfalls zentral an einer Schule statt.

Die Hortangebote laufen so lange weiter, bis sie schriftlich bei der Samtgemeinde Wathlingen gekündigt werden.

Das Angebot 4 (Ferienhort) kann nur zum Schulhalbjahresende bzw. Schuljahresende aufgenommen bzw. gekündigt werden. Ausnahmen sind in besonders begründeten Fällen (z. B. Wegzug aus der Samtgemeinde Wathlingen) möglich.

Ort, Datum

Unterschrift

Rückgabe bitte bis zum 15.05.2022 an

Ansprechpartner:

Samtgemeinde Wathlingen
Frau Vogel
Amt für Bürgerservice, Ordnung und Soziales
Rathaus Nienhagen, Dorfstraße 41, 29336 Nienhagen
Tel. 05144/491-15
Fax: 05144 491-22
Mail: katharina.vogel@wathlingen.de



Für Ihre Unterlagen



- Angebot 1 (Späthort):
Hortbetreuung nach der Ganztagschule Montag – Donnerstag 16:00 – 17:00 Uhr
16,00 €/mtl.
- Angebot 2 (Frühhort):
Hortbetreuung vor der Ganztagschule Montag – Freitag
Adelheidsdorf und Wathlingen 07:00 – 08:00 Uhr
Nienhagen 06:40 – 07:40 Uhr (bedingt durch Unterrichtsbeginn Schule)
20,00 €/mtl.
- Angebot 3 (Freitagshort):
Hortbetreuung nur am Freitag
ab Ende der verlässlichen Grundschule 13:00 - 17:00 Uhr
16,00 €/mtl.
- Angebot 4 (Ferienhort):
Hortbetreuung nur in den Schulferien 07:00 – 17:00 Uhr
40,00 €/mtl.

Die Hortangebote laufen so lange weiter, bis sie schriftlich bei der Samtgemeinde Wathlingen gekündigt werden.